

Hauptantrag

Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Ich
bitte
ankreuzen
3 Weitere Informationen finden
Sie zu der jeweiligen Nummer
in den Ausführungen

Die Ausführungen und weitere Anlagen finden Sie im Internet unter www.jobcenter.de

| | |
|---|--|
| 1. Meine persönlichen Daten | |
| 1.1. Allgemein | Vorname |
| Anrede | |
| Familienname | Geburtsname (wenn abweichen) |
| Geburtsort | Geburtsdatum |
| Geburtsland | Staatsangehörigkeit |
| Rentenversicherungsnummer  | <input type="checkbox"/> Rentenversicherungsnummer wurde beantragt |
| Straße, Hausnummer | |
| ggf. wohnhaft bei | |
| Postleitzahl | Urkund |

| | |
|---|-----------|
|  | HA |
| Bearbeitungsmerkmale Nur von Ihnen auszählen | |
| Eingangsstempel | |
| Tag der Antragstellung | |
| Kundennummer | |
| Nummer der Bedarfsgemeinschaft | |
| Dienststelle | Team |
| Antragsteller/Antragsteller hat sich ausgewiesen durch | |
| <input type="checkbox"/> Personalausweis | |
| <input type="checkbox"/> Reisepass | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges Ausweispapier (z. B. | |

Neuregelungen in der Grundsicherung / inkl. Antrag !

Description

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung

Aussetzen der Vermä¶gensspräfung

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermägen zu verfügen, darf Ersparnisse in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermägen.

Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen

HÄ¶he anerkannt.

Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Grundsicherungsleistungen werden **in der Regel fÄ¼r zwÄ¶lf Monate** bewilligt.

FÄ¼r Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: FÄ¼r Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. MÄ¤rz 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen FÄ¶llen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen.

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter:
www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung

Seit heute ist auch eine Sonderhotline fÄ¼r Selbstständige, Freiberufler und alle Betroffenen geschaltet. Diese lautet: **0800 4 5555 23** und ist auch auf der Internetseite zu finden.

Antragsunterlagen

- [Antrag auf Grundsicherung / Arbeitslosengeld II](#)

Laufzettel/Checkliste

- [Ausfüllhinweise zu Antrag auf Grundsicherung / Arbeitslosengeld II](#)

Date

01.02.2026

Date Created

30.03.2020